

Zusatz-Lieferbedingungen für bearbeiteten Betonstahl und Baustahlmatten

der Richard Köstner AG



Lieferzeit

Ca. 8 - 10 Arbeitstage ab Bestelleingang und Vorlage Ihrer vollständigen Unterlagen.

Die Anlieferung erfolgt in der Regelarbeitszeit Montag bis Freitag von 7:00 - 17:00 Uhr. Andere Liefertermine müssen vor Bestelleingang mit uns abgesprochen werden. Angegebene und zugesagte Lieferzeiten gelten nur nach Bestätigung unserer Disposition und unter Vorbehalt.

Termingerecht fertiggestelltes Material wird nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers gelagert.

Lieferung

Die Preise gelten unabgeladen und nur an die oben genannte Lieferadresse.

Um eine zügige Abfertigung unserer Fahrzeuge zu gewährleisten, setzen wir eine befestigte Baustellenzufahrt und einen freien Entladeplatz voraus. Wartezeiten, die eine halbe Stunde überschreiten, werden als volle Stunden zu 67,50 €/Std. in Rechnung gestellt. Die Reklamation von Fehlmengen kann maximal bis zu 2 Arbeitstage nach Lieferung berücksichtigt werden.

Die Lieferung kann nur an die oben genannte Adresse des Bauvorhabens erfolgen. Eine Anlieferung an andere Lieferadressen bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Textform und setzt eine Übernahme etwaiger Mehrkosten durch den Auftraggeber voraus.

Frachtkosten

Berechnungsgrundlage für die angegebenen Frachtkosten ist die optimale Auslastung der Lieferfahrzeuge mit 15 - 25 Tonnen. Sollte die Lieferung auf Grund der Sperrigkeit (z. B. gebogene Mattenkörbe) diese Tonnage nicht erfüllen, wird eine Frachtpauschale entsprechend der sich ergebenden Fehl-Tonnen mit 20,00 €/Tonne nachberechnet.

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind gültig bei kontinuierlicher Abnahme in ungefähr gleichen Abrufmengen bis zum Ablauf der Preisbindungsfrist. Die Abrufmengen müssen daher ungefähr mit dem Ablauf der Preisbindungsfrist korrespondieren. Das bedeutet z. B. bei 100 Tonnen und einer Laufzeit von 10 Monaten eine durchschnittliche Abnahme von 10 Tonnen pro Monat, im letzten Monat nur noch max. 1/10 der Gesamtliefermenge. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben sind wir berechtigt, die Abrufe und Einteilungen nach billigem Ermessen selbst vorzunehmen. Um eine rechtzeitige Lieferung sicherzustellen, kann die letzte Bestellung maximal 6 Arbeitstage vor Ablauf der Preisbindungsfrist erfolgen.

Änderungen der Tonnage je Materialgruppe von mehr als bis zu +/- 10 %, bei verzögertem Bau und Baubeginn um mehr als 2 Wochen sowie bei Überschreitung der Preisbindungsfrist sind wir berechtigt, die Preise entsprechend der Veränderungen des Marktpreises während des Zeitraums der Verzögerung bzw. der Überschreitung zu erhöhen. Sollte der erhöhte Preis den Ausgangspreis um 15 % übersteigen, hat der Auftraggeber mit Wirksamwerden der Erhöhung ein Recht zur Vertragskündigung hinsichtlich der verbleibenden Liefermenge.

Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb einer Woche ab Kenntnis oder Kenntnisnahmemöglichkeit von der Preisanpassung durch Mitteilung in Textform ausgeübt werden.

Abrechnungsgrundlagen

Die Abrechnung erfolgt nach den theoretischen Gewichten der Stahltabellen gemäß DIN 1045/488 und gemäß Ihren geprüften Plänen und Biegelisten nach dem theoretischen Abwicklungsmaß. Die vorgeschriebenen Mindestbiegeradien nach DIN 10145-1 betragen 4ds bzw. 7ds. Werden abweichend hiervon größere Biegeradien für die Fertigung vorgeschrieben, gelten diese Biegeformen als Sonderbiegeform und werden zusätzlich berechnet. Die minimale Schnittlänge beträgt bei Stabdurchmessern ≥ 20 mm mindestens 750 mm.

Bei Fertigung mit Bügelautomaten liefern und berechnen wir aus produktionstechnischen Gründen immer gerade Stückzahlen (aufgerundet). Betonstahlmatten werden immer als ganze Matten zum vollen Mattengewicht abgerechnet. Verschnitt geht zu Lasten des Auftraggebers. Reststücke werden auf Wunsch mit geliefert.

Der Auftrag für Betonstahl und Lagermatten gilt zugleich nur im Zusammenhang mit der Bestellung und Abnahme der erforderlichen Unterstützungskörbe. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist der Auftraggeber daher spätestens bei der Abnahme des Betonstahls und der Lagermatten auch zur Abnahme der erforderlichen Unterstützungskörbe verpflichtet.

Mengen

Die vereinbarten Liefermengen sind Festmengen. Abweichungen hiervon sind nur im Umfang von +/- 10 % möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesamten vereinbarten Liefermengen anzunehmen. Mehr- oder Minderungen sowie Veränderungen der Mengen innerhalb der einzelnen Warengruppen von mehr als 10 %, bedürfen einer separaten

**Zusatz-Lieferbedingungen für
bearbeiteten Betonstahl und Baustahlmatten**
der Richard Köstner AG



vertraglichen Vereinbarung. Soweit sich während der Vertragslaufzeit ein Minderbedarf von mehr als 10 % ergibt, sind wir berechtigt aber nicht verpflichtet, die vereinbarte Liefermenge entsprechend zu reduzieren.

Kreditversicherung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir unsere Forderungen kreditversichern. Sollten wir keine ausreichende Deckung erhalten, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten bzw. andere Sicherheiten zu fordern. Wir sind berechtigt, Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden oder wenn die Versicherungssumme der Kreditversicherung überschritten wird.